

# **Gebührentarif der Gemeinde Rüschtikon**

## Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

<b>I.</b>	<b>Verwaltung allgemein.....</b>	<b>4</b>
Art. 1	Gesuche gemäss § 20 IDG .....	4
Art. 2	Umtriebsgebühren.....	4
Art. 3	Personalkosten.....	4
Art. 4	Fahrzeugkosten.....	5
<b>II.</b>	<b>Bauwesen .....</b>	<b>5</b>
Art. 5	Baugesuchsprüfung .....	5
Art. 6	Zustellung von Baurechtsentscheiden an Dritte.....	6
Art. 7	Zusätzliche Bewilligungen, Kontrollen und Abnahmen ausserhalb BBW.....	6
Art. 8	Gutachten .....	6
<b>III.</b>	<b>Kommunale Einrichtungen und kommunales Material .....</b>	<b>6</b>
Art. 9	Seebad .....	6
Art. 10	Räumlichkeiten und Anlagen der Schule Rüschlikon.....	6
Art. 11	Clubraum Sportplatzhaus Moos .....	9
Art. 12	Jugendtreff Villa Oetikergut .....	9
Art. 13	Forsthaus Chopfholz.....	9
Art. 14	Verlust Badge / Schlüssel.....	9
Art. 15	Gebühren Vermietung Festmobiliar .....	9
<b>IV.</b>	<b>Einbürgerungen .....</b>	<b>10</b>
Art. 16	Schweizerinnen und Schweizer .....	10
Art. 17	Ausländerinnen und Ausländer.....	10
Art. 18	Weitere Gebühren.....	10
Art. 19	Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid .....	10
<b>V.</b>	<b>Einwohnerkontrolle .....</b>	<b>11</b>
Art. 20	An- und Abmeldung .....	11
Art. 21	Wochenaufenthalt .....	11
Art. 22	Auszüge und Auskünfte .....	11
Art. 23	Dienstleistungen .....	11
Art. 24	Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige.....	11
Art. 25	Ausländerrechtliche Gebühren .....	11
<b>VI.</b>	<b>Familienergänzende Betreuung.....</b>	<b>12</b>
Art. 26	Aufsicht und Bewilligung .....	12
<b>VII.</b>	<b>Finanzen und Steuern.....</b>	<b>12</b>
Art. 27	Auszüge und Ausweise .....	12
<b>VIII.</b>	<b>Friedhofswesen .....</b>	<b>12</b>
Art. 28	Bestattungskosten .....	12
Art. 29	Miete des Grabplatzes, Grabbepflanzung .....	13
Art. 30	Kostenübernahme bei Grabaufhebung und Wiederinstandstellung.....	13
<b>IX.</b>	<b>Lebensmittelkontrolle .....</b>	<b>13</b>
Art. 31	Kontrollen .....	13
Art. 32	Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen .....	13

Art. 33	Gebühren für besondere Dienstleistungen .....	14
<b>X.</b>	<b>Polizeiwesen .....</b>	<b>14</b>
Art. 34	Gastwirtschaftspatente .....	14
Art. 35	Bewilligung für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde .....	14
Art. 36	Abgaben für gebranntes Wasser .....	14
Art. 37	Veranstaltungen / Anlässe .....	14
Art. 38	Temporäre Reklameanlagen .....	14
Art. 39	Hundehaltung .....	14
Art. 40	Waffenscheine .....	15
Art. 41	Abschleppungen .....	15
<b>XI.</b>	<b>Nutzung öffentlichen Grundes .....</b>	<b>15</b>
Art. 42	Parkplatzreservation .....	15
Art. 43	Bootsplatz .....	15
Art. 44	Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes allgemein .....	16
Art. 45	Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes .....	16
<b>XII.</b>	<b>Rechtspflege .....</b>	<b>17</b>
Art. 46	Wiedererwägungsgesuche .....	17
Art. 47	Neubeurteilung, Grundgebühr .....	17
Art. 48	Friedensrichter/in .....	17
<b>XIII.</b>	<b>Änderung des bestehenden Rechts, Inkrafttreten .....</b>	<b>17</b>
Art. 49	Änderung bestehenden Rechts .....	17
Art. 50	Aufhebung bestehenden Rechts .....	18
Art. 51	Inkrafttreten .....	18

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 der politischen Gemeinde Rüschlikon vom 3. Juni 2019 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

## I. Verwaltung allgemein

### Art. 1 Gesuche gemäss § 20 IDG<sup>1</sup>

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person		gebührenfrei
Reproduktionen		
Fotokopie im Format A4 oder A3		
ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	0.50
ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00
elektronische Kopie, online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)		
ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	0.50
ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00
elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	CHF	35.00
Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger	CHF	35.00
Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen		nach Offerte
Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang, Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung		
von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	CHF	100.00
Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	CHF	100.00

### Art. 2 Umtriebsgebühren

Ausfertigung einer Rechnung für Leistungen, welche am Schalter vor Ort oder am Online-Schalter bezogen werden und bar oder mittels (Kredit-)Karte bezahlt werden könnten	CHF	15.00
Rückzahlung von nicht geschuldeten Einzahlungen pro Überweisung, wenn die Einzahlung mehr als CHF 20.00 beträgt. Die Gebühr darf die Rückzahlung nicht übersteigen. Sie wird mit der Rückzahlung verrechnet.	CHF	20.00

### Art. 3 Personalkosten

#### Allgemein

Gemeindeschreiber/in pro Stunde	CHF	150.00
Abteilungsleiter/in bzw. Bereichsleiter/in pro Stunde	CHF	130.00
Sachbearbeiter/in pro Stunde	CHF	100.00
Strassenmeister/in oder Brunnenmeister/in pro Stunde	CHF	105.00
Fachperson Betriebsunterhalt EFZ Werkdienst pro Stunde	CHF	87.00

<sup>1</sup> Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

## Polizei

Stundenansatz Polizist/in	CHF	80.00
Halbstundenansatz Polizist/in	CHF	40.00
allfällige Zuschläge (Überzeit, Verpflegung usw.)		effektiver Aufwand

## Art. 4 Fahrzeugkosten

Fahrzeuge / Maschinen Verrechnungsansätze pro Stunde mit Bedienung		
Zugfahrzeug Werkdienst	CHF	125.00
Anhänger	CHF	47.00
Traktor Werkdienst	CHF	119.00
Wischmaschine	CHF	137.00
Häckseldienst	CHF	180.00

## II. Bauwesen

### Art. 5 Baugesuchsprüfung

#### Bekanntmachung und Aussteckung

Publikation Bauvorhaben	CHF	200.00
Kontrolle der Aussteckung	CHF	100.00 - 500.00

#### Neubauten

Kleinbaute / Anbaute	CHF	200.00 - 3'000.00
Einfamilienhaus	CHF	2'000.00 - 8'000.00
Mehrfamilienhaus	CHF	6'000.00 - 12'000.00
Gewerbebaute	CHF	6'000.00 - 20'000.00

#### Um- und Anbauten inkl. Nutzungs- und Projektänderungen

Räume Wohnhaus	CHF	500.00 - 5'000.00
Räume Gewerbebaute	CHF	500.00 - 5'000.00
Nutzungsänderung	CHF	500.00 - 3'000.00
Projektänderung	CHF	400.00 - 2'000.00
übrige baupolizeilich relevante Änderungen	CHF	200.00 - 2'000.00

#### Weitere Prüfungen

feuerpolizeiliche Prüfung	CHF	400.00 - 1'500.00
Wasseranschlussgesuch / Installationsschema	CHF	400.00 - 1'500.00
Kanalisation / Entwässerung	CHF	400.00 - 1'500.00
Strassen / Verkehr / Erschliessung	CHF	400.00 - 1'500.00
Hausnummernvergabe Bearbeitungsgebühr	CHF	50.00 - 100.00
Schutzraumgesuch Bearbeitungsgebühr	CHF	100.00
weitere Prüfungen (Vermessung, Höhen etc.)	CHF	200.00 - 1'500.00
Vorbesprechungen und Beratungen	CHF	200.00 - 1'500.00
externe Beratung / Beurteilung Bearbeitungsgebühr	CHF	100.00
externe Beratung / Beurteilung		Aufwand Dritter
Parzellierung	CHF	100.00 - 1'500.00
Vorentscheid	CHF	500.00 - 3'000.00
Verweigerung	CHF	500.00 - 3'000.00
Ausnahmebewilligung Gemeinderat	CHF	500.00 - 2'000.00

## Art. 6 Zustellung von Baurechtsentscheiden an Dritte

Zustellung von Baurechtsentscheiden an Dritte	CHF	40.00
---	-----	-------

## Art. 7 Zusätzliche Bewilligungen, Kontrollen und Abnahmen ausserhalb BBW

zusätzliche Abnahmen (Zwischen-/Nachkontrollen) *	CHF	400.00 - 1'500.00
Material- und Farbbewilligung	CHF	100.00 - 500.00
baurechtliche Vorprüfung (Wettbewerb etc.)	CHF	500.00 - 3'000.00
wärmetechnische Anlagen	CHF	200.00 - 1'000.00
Liftbewilligung Bearbeitungsgebühr	CHF	100.00
Liftbewilligung und Abnahme		Aufwand Dritter
Liftkontrolle (periodisch)		Aufwand Dritter
Schutzraumbewilligung inkl. Abnahme		Aufwand Dritter
Schutzraumkontrolle (periodisch)		Aufwand Dritter
Feuerungskontrolle (periodisch)		Aufwand Dritter
feuerpolizeiliche Kontrolle (periodisch)		Aufwand Dritter
Wasserleitungsinstallation Kontrolle und Abnahme		nach Aufwand
zusätzliche Bearbeitungsgebühr Gemeinde	CHF	100.00
Kanalisationsinstallation Kontrolle und Abnahme		nach Aufwand
zusätzliche Bearbeitungsgebühr Gemeinde	CHF	100.00

\*U.a. auch Abnahmen und Kontrollen, die über das Ausmass der ordnungsgemässen Abnahme (Sockelverifikation, Rohbaukontrolle, Material- und Farbabnahme, Bezugsbewilligung und Schlusskontrolle) hinausgehen.

## Art. 8 Gutachten

Einholen von Gutachten, Expertisen etc. bei Dritten		Aufwand Dritter
zusätzliche Bearbeitungsgebühr Gemeinde	CHF	100.00

## III. Kommunale Einrichtungen und kommunales Material

### Art. 9 Seebad

Eintritt		gebührenfrei
Kästli pro Saison	CHF	40.00
Liegestuhl pro Tag	CHF	5.00
Sonnenschirm pro Tag	CHF	5.00

### Art. 10 Räumlichkeiten und Anlagen der Schule Rüsclikon

Dauerbelegung (wöchentliche Benützung während max. eines ganzen Schuljahres, min. eines Halbjahres)

#### Turnhalle (1 Halle) / Gymnastikraum

Jahrespauschale pro Wochenstundenbenützung:

ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	200.00
ortsfremde Vereine / Privatpersonen	CHF	400.00

## Singsaal/Werkstatt/Schulküche

Jahrespauschale pro Wochenstundenbenützung:

ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	150.00
ortsfremde Vereine/Privatpersonen	CHF	300.00

**Einmalbelegung (ausserordentliche oder unregelmässig wiederkehrende Belegungen werden als jeweilige Einmalbelegung abgerechnet)**

## Turnhalle (1 Halle)/Gymnastikraum

Wochentag pro Abend

ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	60.00
ortsfremde Vereine/Privatpersonen	CHF	90.00

Wochenende/Ferien pro Halbtage oder Abend

ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	90.00
ortsfremde Vereine/Privatpersonen	CHF	150.00

Wochenende/Ferien ganzer Tag

ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	120.00
ortsfremde Vereine/Privatpersonen	CHF	240.00

## Duschanlage/ohne Hallenbenützung

Wochentag pro Abend

ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	25.00
ortsfremde Vereine/Privatpersonen	CHF	45.00

Wochenende/Ferien pro Halbtage oder Abend

ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	35.00
ortsfremde Vereine/Privatpersonen	CHF	70.00

Wochenende/Ferien ganzer Tag

ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	50.00
ortsfremde Vereine/Privatpersonen	CHF	100.00

## Singsaal/Werkstatt

Wochentag pro Abend		
ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	50.00
ortsfremde Vereine / Privatpersonen	CHF	80.00
Wochenende/Ferien pro Halbtage oder Abend		
ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	70.00
ortsfremde Vereine/Privatpersonen	CHF	120.00
Wochenende/Ferien ganzer Tag		
ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	100.00
ortsfremde Vereine/Privatpersonen	CHF	200.00

## Schulküche Primarschulhaus Dorf B / Foyer und Küche im Erdgeschoss der Doppelturnhalle Dorf (Reinigung durch Benützer obligatorisch)

Wochentag pro Abend		
ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	75.00
ortsfremde Vereine/Privatpersonen	CHF	150.00
Wochenende/Ferien pro Halbtage oder Abend		
ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	100.00
ortsfremde Vereine / Privatpersonen	CHF	200.00
Wochenende/Ferien ganzer Tag		
ortsansässige Vereine *		gebührenfrei
ortsansässige Privatpersonen	CHF	150.00
ortsfremde Vereine/Privatpersonen	CHF	300.00

Entsteht durch die Benützung ausserordentlicher Reinigungsaufwand, wird den Benützern durch die Schulpflege Rüşchlikon Rechnung nach Aufwand gestellt. Es gelten die Stundenansätze gemäss Besoldungsverordnung.

### \*ortsansässige Vereine:

Um von den «ortsansässigen Vereins-Tarifbestimmungen» profitieren zu können, müssen ortsansässige Vereine glaubhaft nachweisen können, dass der gemeinnützige Zweck im Vordergrund steht. Vereinsbenützer, welche für Vereinsmitglieder einen kommerziellen Zweck haben, sind gebührenpflichtig. Die Vereine stehen in der Pflicht, den gemeinnützigen Zweck nachzuweisen.

Auf Verlangen sind ortsansässige Vereine verpflichtet, Statuten, Mitgliederverzeichnisse, Teilnehmerlisten, Kurskosten, Tarifverordnungen, Jahresrechnungen, GV-Protokolle oder sonstige Dokumente offenzulegen.

Die abschliessende Entscheidung darüber, ob ein gemeinnütziger Zweck gegeben ist, liegt im Ermessen der zuständigen Verwaltungsabteilung.



### Art. 11 Clubraum Sportplatzhaus Moos

Kinder und Jugendliche wohnhaft in Rüschtikon oder Kilchberg (bis 20 Jahre)	CHF	50.00
Kinder und Jugendliche nicht wohnhaft in Rüschtikon oder Kilchberg (bis 20 Jahre)	CHF	100.00
Erwachsene wohnhaft in Rüschtikon (ab 20 Jahre)	CHF	150.00
Erwachsene nicht wohnhaft in Rüschtikon (ab 20 Jahre)	CHF	200.00
Depot	CHF	50.00

Bezüglich Depot, Kosten für die Nachreinigung, Annullierung etc. wird auf das entsprechende Benützungsreglement «Clubraum Sportplatzhaus Moos» verwiesen.

### Art. 12 Jugendtreff Villa Oetikergut

Kinder und Jugendliche wohnhaft in Rüschtikon oder Kilchberg (bis 20 Jahre)	CHF	50.00
Kinder und Jugendliche nicht wohnhaft in Rüschtikon oder Kilchberg (bis 20 Jahre)	CHF	100.00
Erwachsene wohnhaft in Rüschtikon (ab 20 Jahre)	CHF	150.00
Erwachsene nicht wohnhaft in Rüschtikon (ab 20 Jahre)	CHF	200.00
Depot	CHF	200.00

### Art. 13 Forsthaus Chopfholz

ortsansässige Firmen und mündige Privatpersonen	CHF	300.00
ortsansässige Behörden / Kommissionen & Vereine 1x pro Jahr		gebührenfrei
Angestellte der Gemeinde 1x pro Legislatur		gebührenfrei
jede weitere Nutzung	CHF	300.00
Depot	CHF	500.00

Bezüglich Depot, Kosten für die Nachreinigung etc. sowie Ausnahmen wird auf das entsprechende Benützungsreglement «Forsthaus Chopfholz» verwiesen.

### Art. 14 Verlust Badge / Schlüssel

Verlust Badge / Schlüssel (Umtriebsentschädigung)	CHF	50.00
---	-----	-------

### Art. 15 Gebühren Vermietung Festmobiliar

#### Vermietung an EinwohnerInnen, Firmen, Vereine mit Wohnsitz bzw. Sitz in Rüschtikon sowie an die Schule

Lieferung und Rücktransport inkl. Miete einer grossen oder kleinen Festtischgarnitur oder eines Marktstands	CHF	80.00
zusätzliche Tische oder Marktstände		
kleine Festtischgarnitur	CHF	20.00
grosse Festtischgarnitur	CHF	30.00
Marktstand	CHF	30.00

Die Abgabe ist gratis, wenn das Material persönlich beim Depot abgeholt und zurückgebracht wird. Die Abgabe und die Lieferung sind gratis, für die Durchführung von traditionellen Anlässen in Rüschtikon, die zur Bereicherung des Dorflebens beitragen und/oder einem wohltätigen Zweck dienen.

## Vermietung an umliegende Gemeinden

kleine Festtischgarnitur	CHF	20.00
grosse Festtischgarnitur	CHF	40.00
Marktstand	CHF	40.00

Die Tische und Marktstände müssen vom Mieter abgeholt werden, es erfolgt keine Lieferung durch die Werkabteilung.

Bezüglich weitere Mietbedingungen, Reservationen, Behandlung des abgegebenen Materials etc. wird auf das entsprechende Benützungsglement «Festtischgarnituren und Marktstände» verwiesen.

## IV. Einbürgerungen<sup>2</sup>

### Art. 16 Schweizerinnen und Schweizer

Erteilung des Gemeindebürgerrechts	gebührenfrei
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	gebührenfrei

### Art. 17 Ausländerinnen und Ausländer

für Bewerberinnen und Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung	
Einzelpersonen bis 25 Jahre	CHF 250.00
Einzelpersonen über 25 Jahre	CHF 500.00
miteingebürgerte Kinder	gebührenfrei
für Bewerberinnen und Bewerber ohne Anspruch auf Einbürgerung	
Einzelpersonen bis 25 Jahre	CHF 250.00
Einzelpersonen über 25 Jahre	CHF 500.00
miteingebürgerte Kinder	gebührenfrei

### Art. 18 Weitere Gebühren

Standortbestimmung	
Deutschtest	CHF 220.00
Gesellschaftstest	CHF 250.00

### Art. 19 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

ablehnender Entscheid	gebührenfrei
Rückzug des Einbürgerungsgesuchs	
Einzelpersonen bis 25 Jahre	CHF 125.00
Einzelpersonen über 25 Jahre	CHF 250.00

---

<sup>2</sup> Maximalhöhen gelten gemäss kantonalem Einbürgerungsrecht.

## V. Einwohnerkontrolle

### Art. 20 An- und Abmeldung

Anmeldung, damit abgeholten Abmeldung und Adresswechsel, § 3 MERG (einschliesslich Schriftenempfangsschein / Meldebestätigung)	CHF	20.00
elektronische Umzugsmeldung (eUmzug), § 15 MERG (einschliesslich Schriftenempfangsschein / Meldebestätigung)	CHF	20.00
Aufforderung zur Abgabe, Erneuerung oder Vorweisung von Schriften oder zur Anmeldung bzw. Meldung eines Adresswechsels innerhalb der Gemeinde	CHF	30.00

### Art. 21 Wochenaufenthalt

Anmeldung (auch für Minderjährige)	CHF	100.00
Verlängerung des Aufenthalts um ein weiteres Jahr (Wiederholung der Anmeldung, auch für Minderjährige)	CHF	100.00

### Art. 22 Auszüge und Auskünfte

Auszüge aus dem Einwohnerregister (z. B. Aufenthaltsausweis, Wohnsitz- bestätigung, Handlungsfähigkeitszeugnis, Duplikat Meldebestätigung etc.), diese Gebühr für Registerauszüge ist für jede erwachsene Person geschuldet. Kinder sind bei Auszügen für Familien gratis, bei Einzelbestellungen kostenpflichtig.	CHF	30.00
Auszüge aus dem Einwohnerregister einfache Adressauskünfte	CHF	15.00
Adressauskünfte mit Interessennachweis	CHF	30.00
Verpflichtungserklärung (inkl. CHF 30.00 für das Migrationsamt)	CHF	60.00
Gesuch für den Lernfahrausweis sowie Umtausch des ausländischen Führerausweises und die damit verbundene Identitätskontrolle	CHF	20.00
einfache Bestätigungen (Stempel und Unterschrift auf vorgedruckten Formularen) z. B. für SBB, Saisonkarten, usw. (Lebensbestätigungen sind kostenlos)	CHF	10.00
Registrierung der Meldepflicht an das Notariat	CHF	20.00

### Art. 23 Dienstleistungen

SBB-Tageskarten	CHF	40.00
-----------------	-----	-------

### Art. 24 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11):

Identitätskarte für Erwachsene	CHF	70.00
Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre	CHF	35.00

### Art. 25 Ausländerrechtliche Gebühren<sup>3</sup>

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).

---

<sup>3</sup> Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

## VI. Familienergänzende Betreuung

### Art. 26 Aufsicht und Bewilligung

Es werden den Gesuchstellenden die Kosten der beauftragten externen Fachstellen oder Fachleute weiterverrechnet.

## VII. Finanzen und Steuern

### Art. 27 Auszüge und Ausweise

Steuerausweis bei Pflichtigen ohne Datensperre (kein Spezialverfahren)	CHF	40.00
Steuerausweis bei Datensperre, wenn der Steuerpflichtige der Aufhebung der Datensperre zustimmt (einfaches Spezialverfahren)	CHF	80.00
Steuerausweis bei Datensperre, bei denen das volle Verfahren nach § 122 Abs. 2 StG zur Aufhebung der Datensperre durchgeführt werden muss	CHF	120.00
Steuerausweis für Bezirksgericht	CHF	40.00
Steuerausweis für Bezirksanwaltschaft		gebührenfrei
Steuerauskünfte für den Steuerbezug der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ICZ		gebührenfrei
Steuerauskünfte an die Schulverwaltung in Bezug auf die Schulzahnpflege, Musik, Kinderkrippe, Schülerbetreuung usw.		gebührenfrei
Bescheinigung zuhanden Einbürgerung	CHF	80.00
Löschung Betreibungsregistereinträge (nur gegen Vorkasse)	CHF	20.00
Erstellen Steuererklärungsduplikate (Grundgebühr)	CHF	40.00
Erstellen Steuererklärungsduplikate (pro gedruckte A4 Seite)	CHF	00.50

## VIII. Friedhofswesen

### Art. 28 Bestattungskosten

Bestattungen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie die Heimführung von Verstorbenen innerhalb der Schweiz, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gebührenfrei.

Bestattungskosten für Verstorbene, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten:

administrative Gebühren	CHF	100.00
Gemeinschaftsgrab	CHF	300.00
Kindergrab	CHF	300.00
Grabarbeiten		
Erdbestattung	CHF	1'400.00
Urnen- oder Kindergrab	CHF	200.00
Gemeinschaftsgrab und bestehendes Grab	CHF	200.00
Benützung Kapelle	CHF	250.00
Führung Bestattungsregister	CHF	40.00
Grabtafel	CHF	30.00
Grabkreuz	CHF	100.00

## Art. 29 Miete des Grabplatzes, Grabbepflanzung

Familien-, resp. Privatgrab:

Miete für 40 Jahre (einmalig), pro m <sup>2</sup>	CHF	1'500.00
Urnengrab, Mindestgrösse 1.5 m <sup>2</sup>	CHF	1'500.00
Erdgrab, Mindestgrösse 2.5 m <sup>2</sup>	CHF	1'500.00

Urnen- und Erdbestattungsreihengräber, sowie ein Platz im Gemeinschaftsgrab, sind für Verstorbene mit vormals zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde kostenlos.

Bepflanzung nach Wunsch gem. Aufwand

Die individuelle Bepflanzung wird mit dem Friedhofgärtner vereinbart und verrechnet.

## Art. 30 Kostenübernahme bei Grabaufhebung und Wiederinstandstellung

Die effektiven Kosten, die bei der Aufhebung und Instandstellung von Privatgräbern und der Entsorgung der Grabsteine entstehen, sind gemäss § 4 der kantonalen Bestattungsverordnung im Zeitpunkt der Aufhebung unter Abzug eines Gemeindebeitrags von CHF 250.00 von den Hinterbliebenen resp. den Erben zu tragen.

## IX. Lebensmittelkontrolle

### Art. 31 Kontrollen

Inspektionen ohne Beanstandungen		gebührenfrei
Inspektionen, welche zu Beanstandungen führen:		
erste angebrochene Stunde	CHF	190.00
jede weitere angebrochene halbe Stunde	CHF	100.00
Nachkontrollen:		
erste angebrochene Stunde	CHF	190.00
jede weitere angebrochene halbe Stunde	CHF	100.00
Wegpauschale	CHF	70.00
Überweisung an Statthalteramt zur Verzeigung:		
erste angebrochene Stunde	CHF	190.00
jede weitere angebrochene halbe Stunde	CHF	100.00

### Art. 32 Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen

Probenahmen bei Beanstandungen, Beschlagnahmen, Betriebsschliessungen, Benutzungsverbote, Schreiben von Kontrollberichten im Büro, usw.

erste angebrochene Stunde	CHF	190.00
jede weitere angebrochene halbe Stunde	CHF	100.00
Fotos zur Tatbestandsaufnahme, pro Bild	CHF	7.00
Schreib- und Zustellgebühr für Rechnung (pauschal)	CHF	37.00

### Art. 33 Gebühren für besondere Dienstleistungen

Plangutachten, Baubesprechungen, Bauabnahmen, sofern die Aufwendungen nicht in den Baubewilligungsgebühren enthalten sind resp. wenn die Dienstleistungen ausserhalb eines Baubewilligungsverfahrens erbracht werden, Konkursaufnahmen, Begutachtungen, die nicht von Amtes wegen durchgeführt werden:

pro angebrochene halbe Stunde	CHF	100.00
Wegpauschale	CHF	70.00

## X. Polizeiwesen

### Art. 34 Gastwirtschaftspatente

Gastwirtschaften	CHF	100.00
Klein- und Mittelverkaufsbetriebe	CHF	100.00
vorübergehend bestehende Betriebe		gebührenfrei
Festwirtschaften		gebührenfrei

### Art. 35 Bewilligung für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

dauernde Ausnahmen		gebührenfrei
jährliche Kontrollgebühr bei dauernden Ausnahmen		gebührenfrei
vorübergehende Ausnahme		gebührenfrei

### Art. 36 Abgaben für gebranntes Wasser<sup>4</sup>

Anzahl Liter pro Jahr	Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)	
von 1 bis 500	CHF	200.00
über 500 bis 1'000	CHF	400.00
über 1'000 bis 1'500	CHF	600.00
über 1'500 bis 2'000	CHF	800.00
über 2'000 bis 2'500	CHF	1'000.00
über 2'500 bis 3'000	CHF	1'200.00
usw.	max. CHF	8'000.00

### Art. 37 Veranstaltungen/Anlässe

Veranstaltungen im Freien		gebührenfrei
Sammlungen, Musikvorführungen		gebührenfrei
Ausnahmebewilligung für zwingende Arbeiten ausserhalb der Sperrzeiten		gebührenfrei

### Art. 38 Temporäre Reklameanlagen

strassenverkehrsrechtliche Bewilligung	CHF	100.00
--	-----	--------

### Art. 39 Hundehaltung

Hundeabgabe Jahresgebühr	CHF	130.00
Hundeabgabe Halbjahresgebühr	CHF	65.00
nicht oder verspätetes An-/Ummelden (§ 17 Abs. 2 lit. b HuV)	CHF	40.00

<sup>4</sup> Entspricht § 15 der kantonalen Gastgewerbeverordnung, LS 935.12

## Art. 40 Waffenscheine<sup>5</sup>

Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)

Waffenerwerbsschein für:

Selbstverteidigungssprays	CHF	20.00
Feuerwaffen	CHF	50.00
andere Waffen	CHF	50.00
wesentliche Waffenbestandteile	CHF	20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	CHF	20.00

## Art. 41 Abschleppungen

Abschleppung Aufwand des beauftragen Abschleppdienstes

## XI. Nutzung öffentlichen Grundes

### Art. 42 Parkplatzreservation

Reservationen von 1-2 Parkplätzen für Lieferungen und Rücktransport der Signalisation für die Dauer von 2 Tagen	CHF	100.00
Reservationen von 3-4 Parkplätzen für Lieferungen und Rücktransport der Signalisation für die Dauer von 2 Tagen	CHF	150.00
Reservationen von mehr als 4 Parkplätzen für Lieferungen und Rücktransport der Signalisation für die Dauer von 2 Tagen	CHF	175.00
Reservationen von über 2 Tage: zusätzliche Miete pro Tag und Parkplatz	CHF	2.00

### Art. 43 Bootsplatz

Kategorie 1 (offene Haabe, Ufer) Platzbreite 2.20 m	CHF	996.00
Kategorie 2 (offene Haabe, Ufer) Platzbreite 2.00 m	CHF	630.00
Kategorie 3 (offene Haabe, Mole) Platzbreite 2.20 m	CHF	764.00
Kategorie 4 (offene Haabe, Mole) Platzbreite 2.30 m	CHF	1'113.00
Kategorie 5 (offene Haabe, Mole) Platzbreite 2.50 m	CHF	1'195.00
Kategorie 6 (offene Haabe, Mole) Platzbreite 2.70 m	CHF	1'362.00
Kategorie 7 (gedeckte Haabe, Handaufzug)	CHF	1'760.00
Kategorie 8 (gedeckte Haabe Elektroaufzug)	CHF	2'884.00
Kategorie 9 (Boje, Schwöjbereich 25 m, aussen)	CHF	381.00
Kategorie 10 (Boje, Schwöjbereich 20 m, aussen)	CHF	321.00
Kategorie 11 (Boje, Schwöjbereich 20 m, innen)	CHF	282.00
Kategorie 12 (Boje, Schwöjbereich 15 m, innen)	CHF	193.00
Kategorie 0 (Lagerplatz Beiboot, wenn ohne Bojenplatz)	CHF	110.00
Trockenplatz	CHF	313.00
Lagerplatz Surfbrett	CHF	57.00
Einschreibengebühr	CHF	150.00

<sup>5</sup> Diese Gebühren werden vom Bundesrecht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

Die kantonalen Gebühren werden ohne Aufschlag (effektiv) weiterverrechnet und belaufen sich aktuell auf folgende Beträge

Hafenplätze	CHF	264.00
Bojenplätze	CHF	170.00

Bei auswärtigen Liegeplatzinhaberinnen und -inhabern wird ein Zuschlag von 10% zum Mietzins erhoben.

#### **Art. 44 Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes allgemein<sup>6</sup>**

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Ablagerung von Materialien oder zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen:

in Bauzonen pro m <sup>2</sup> und Monat	CHF	5.00
ausserhalb Bauzonen pro m <sup>2</sup> und Monat	CHF	3.00
Erdanker im öffentlichen Grund		
bei bleibender tragender Funktion, einmalig pro Laufmeter	CHF	50.00
provisorische Erdanker, einmalig pro Laufmeter	CHF	50.00
oberirdische, aus einem Draht oder Drähtepaar bestehende Leitungen auf öffentlichem Grund, einmalig pro Laufmeter	CHF	10.00
Für jedes weitere Drähtepaar oder jeden weiteren Draht an denselben Stangen wird ein Fünftel der Gebühr zugeschlagen.		
vorübergehende Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken gewerblicher Art, wie Verkaufswagen, Werbeständer, Strassenkünstler, etc. pro m <sup>2</sup> und Monat	CHF	12.50
gewerblicher Plakataushang auf öffentlichem Grund pro m <sup>2</sup> Plakatfläche und Jahr	CHF	300.00

Beim Abschluss von Rahmenverträgen kann die Gebühr auf höchstens CHF 500.00 pro m<sup>2</sup> Plakatfläche und Jahr festgesetzt werden.

vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes zu politischen, gemeinnützigen oder wohltätigen Zwecken gebührenfrei

#### **Art. 45 Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes<sup>7</sup>**

Für bewilligungspflichtige langandauernde und intensive Inanspruchnahme öffentlichen Grundes, insbesondere zu baulichen Zwecken und zur Errichtung von dauernden Strassencafés oder Verkaufsständen und dergleichen, ist eine jährliche Gebühr in der Höhe des Zinsfusses der Zürcher Kantonalbank für 1. Hypotheken im Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung, bezogen auf den Grundwert, zu entrichten.

Der Grundwert entspricht dem Landwert der beanspruchten Fläche öffentlichen Grundes zuzüglich allfälliger wertvermehrender Aufwendungen der Gemeinde.

---

<sup>6</sup> Entspricht dem Anhang der Sondergebrauchsverordnung, LS 700.3

<sup>7</sup> Entspricht dem Anhang der Sondergebrauchsverordnung, LS 700.3



## XII. Rechtspflege

### Art. 46 Wiedererwägungsgesuche

Wiedererwägungsgesuche gebührenfrei

### Art. 47 Neubeurteilung, Grundgebühr

bestimmbarer Streitwert		
Streitwert bis CHF 5'000.00	CHF	300.00
Streitwert von CHF 5'000.00 bis CHF 50'000.00	CHF	1'000.00
Streitwert über CHF 50'000.00	CHF	1'500.00
nichtbestimmbarer Streitwert		
Augenschein Behörde, pro Stunde	CHF	200.00
Bearbeitungsaufwand, erste Stunde	CHF	130.00
Bearbeitungsaufwand, jede weitere Stunde	CHF	95.00

### Art. 48 Friedensrichter/in<sup>8</sup>

Gebühr Schlichtungsverfahren

bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten

Streitwert bis CHF 1'000.00	CHF	65.00 - 250.00
Streitwert über CHF 1'000.00 bis CHF 10'000.00	CHF	250.00 - 420.00
Streitwert über CHF 10'000.00 bis CHF 100'000.00	CHF	420.00 - 615.00
Streitwert über CHF 100'000.00	CHF	615.00 - 1'240.00
bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten	CHF	100.00 - 850.00

Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.

## XIII. Änderung des bestehenden Rechts, Inkrafttreten

### Art. 49 Änderung bestehenden Rechts

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens werden folgende Erlasse geändert:

- Benützungsglement für Festischgarnituren und Marktstände vom 23. April 2004: Aufhebung Ziff. 5
- Benützungsglement Clubraum Sportplatzhaus Moos, August 2012: Aufhebung Ziff. 3
- Benützungsglement Räumlichkeiten und Anlagen der Schule Rüslikon vom 21. März 2006: Aufhebung Ziff. III. Gebührenordnung
- Benützungsglement Forsthaus Chopfholz, Oktober 2012: Aufhebung Ziff. 3

---

<sup>8</sup> Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

## **Art. 50 Aufhebung bestehenden Rechts**

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens werden alle widersprechenden Reglemente und Beschlüsse des Gemeinderats und der Verwaltung aufgehoben oder angepasst, insbesondere:

- Gebührentarif Baupolizeiwesen vom 10. April 2003
- Gebührenverordnung zum Bootsplatzreglement vom 7. Mai 2013
- Gemeinderatsbeschluss über die Verwaltungsgebühren im Einbürgerungsverfahren vom 8. März 2006
- Gemeinderatsbeschluss über die Schulung der einbürgerungswilligen Ausländer im Bildungszentrum Zürichsee (BZZ) vom 3. Mai 2006
- Gemeinderatsbeschluss über die Abgaben von SBB-Tageskarten vom 7. Mai 2013
- Gebührenordnung zur Friedhofverordnung vom 1. Januar 2005

## **Art. 51 Inkrafttreten**

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Genehmigt durch den Gemeinderat Rüslikon am 11. Dezember 2019

## **Gemeinderat Rüslikon**

Dr. Bernhard Elsener  
Gemeindepräsident

Benno Albisser  
Gemeindeschreiber